

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XVIII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. März 1903.

**Wochenspruch:** Wenn es dir übel geht, nimm es für gut nur immer!  
Wenn du es übel nimmst, ergeht es dir noch schlimmer.

## Verbandswesen.

Die Zimmerleute auf dem  
Platz Basel fordern einen  
Minimallohn von Fr. 5. 70  
bei 9 $\frac{1}{2}$ -stündiger Arbeitszeit,  
gegen 10 Stunden bisher. Bis  
jetzt schwankte der Minimallohn  
zwischen Fr. 4. 50 und Fr. 4. 80.

Wird dem Begehren bis zum 15. ds. Mts. nicht  
entsprochen, so treten die Arbeiter in den Ausstand.

## Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.

(Aus den Verhandlungen des leitenden Ausschusses.)

Der Zentralvorstand wird auf Montag den 16. März  
nach Bern einberufen. Haupttraktanden: Jahresrech-  
nung, Zeit und Traktanden der Jahresversammlung,  
Vorortwechsel, Gesetzliche Grundlagen für die Lehrlings-  
prüfungen, Motionen Genoud betr. Lehrlingsprüfungen,  
Gesetz betr. Samstagsarbeit. — Für die Jahresver-  
sammlung in Chur wird der 7. oder 14. Juni in Aus-  
sicht genommen. — An die städtischen Verwaltungen  
der Schweiz wird ein Zirkular erlassen, worin dieselben  
ersucht werden, die scheinbar günstigen Offerten gewisser  
Privatunternehmungen, welche für das Affizieren und  
die Herstellung von Plakaten in den Städten sich

ein Privatmonopol zu verschaffen suchen, nur unter ge-  
wissen Vorbehalten, welche die Schädigung der öffent-  
lichen Interessen und derjenigen der ansässigen Buch-  
druckerei- und Lithographiebesitzer ausschließen, zuzustimmen.  
— Auf den Antrag der Zentralprüfungskommission sollen  
die Normallehrverträge für Lehrlinge und Lehrtöchter  
auch in italienischer Sprache herausgegeben werden.

## Ein Schnellzeigeapparat für Schießscheiben.

(Korr.)

Letzten Herbst wurde in Kerns ein Schnellzeige-  
apparat für Schießscheiben erfunden, welcher nun mit  
+ Patent Nr. 24,903 geschützt ist.

Erfinder und Inhaber dieses Apparates ist Wagner-  
meister Paul Dillier in Kerns (Obwalden), der auch  
die Fabrikation befragt. Dieser Schnellzeigeapparat  
wird sich jedenfalls sehr rasch in vielen Schießständen  
einbürgern, denn seine unübertroffene Vorzüglichkeit und  
Solidität bei großer Einfachheit sichern ihm eine große  
Zukunft.

Die obwaldnerische kantonale Schießkommission hat  
diesen Apparat einer sehr eingehenden Prüfung unter-  
zogen und sie schreibt in ihrem Zeugnis unter anderm  
folgendes: „Dieser Apparat entspricht allen Anforder-  
ungen, die an einen solchen gestellt werden können.  
Derjelbe ist solid konstruiert, leicht anzubringen, einfach  
und leicht zu handhaben. Verwechslungen im Zeigen